

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5948**

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 18.4.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

13. April 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur 40. Tagung des Landtages hatte die Landesregierung den Personalstruktur- und Personalmanagementbericht (PSMB) 2015 des Landes Schleswig-Holstein (für das Berichtsjahr 2014) vorgelegt (Drs. 18/3788). Die Vorlage erfolgte aufgrund des Beschlusses des Landtages vom 16. Juni 2015, mit dem der Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/1867) in der Fassung des Berichts und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 18/2914) angenommen worden ist.

Bestandteil dieses Berichtsauftrages ist perspektivisch die Zusammenführung der bisherigen Berichte des Personalwesens in ein einheitliches Berichtswesen. Darauf weist auch der Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2015 unter Ziffer 3.4.3 hin.

Dies betrifft unter anderem den Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen, der dem Finanzausschuss aufgrund seines Berichts und der Beschlussempfehlung vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) seit dem Jahr 2003 jährlich zum 1. Juli für das vorangegangene Kalenderjahr vorgelegt wird.

Ich beabsichtige daher, den Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen (für das Berichtsjahr 2015) bereits in den nächsten Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2016 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2015) zu überführen und auf die Erstellung eines gesonderten Frühpensionsberichts zu verzichten. Die nächstmögliche Einbeziehung des o.a. „Frühpensionsberichts“ in den Personalstruktur- und Personalmanagementbericht ist auch deshalb sinnvoll, weil so Querbezüge zu anderen im PSMB enthaltenen Themenfeldern, wie z.B. Altersstrukturdaten und Personalabgangsprognosen, hergeleitet und im Managementteil des PSMB bewertet werden können.

Die vom Auftraggeber gewünschten einheitlichen Personalberichte sollen weisungsgemäß über das jeweils abgelaufene Kalenderjahr berichten und zeitnah, spätestens jedoch bis zum Ende des Folgejahres, vorgelegt werden.

Ich bitte um zustimmende Kenntnisnahme dieses Verfahrensvorschlags.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Thomas Losse-Müller